

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat sich Deutschland im Jahr 2009 zur Umsetzung der Inklusion verpflichtet. Die Konvention fordert im Artikel 24 dazu auf, allen Kindern Zugang zu den allgemeinen Bildungsangeboten zu ermöglichen.

Menschen mit Behinderungen dürfen davon nicht ausgeschlossen werden. Damit steht vor den Bundesländern und somit auch vor Sachsen-Anhalt die Herausforderung, das allgemeine Bildungssystem so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen/Beeinträchtigungen in der allgemeinen schulischen Bildung und Erziehung individuell notwendige Unterstützung bekommen. Ziel ist es, Barrieren abzubauen, so dass sich alle Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten voll entfalten können. Das Land Sachsen-Anhalt entwickelt inklusive Bildungsangebote auf verschiedene Weise. Ein ganz wesentlicher bildungspolitischer Schwerpunkt ist der Ausbau und die Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts, da dieser ein sehr wesentlicher Baustein für eine inklusive Bildung ist. Gemeinsamer Unterricht bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Klassen der allgemeinen Schule lernen.

SEPARATION

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen die ihrem Förderschwerpunkt entsprechende Förderschule und nicht die allgemeine Schule.



INTEGRATION

Einige Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen die ihrem Förderschwerpunkt entsprechende Förderschule, andere die allgemeine Schule.



INKLUSION

So viele Schülerinnen und Schüler wie möglich besuchen die allgemeine Schule.



WAS IST INKLUSION?

INKLUSION BEDEUTET so viel wie „Zugehörigkeit“. Das Gegenteil wäre „Ausgliedern“ oder auch „Separation“. Im Bildungsbereich bedeutet Inklusion, dass alle Kinder, unabhängig ihrer Leistungspotenziale, ihrer besonderen Zuwendungsbedarfe, ihrer kulturellen, religiösen, sozialen Vielfalt am Unterricht der allgemeinen Schule teilnehmen. Darauf richtet sich das System der Schule entsprechend pädagogisch, personell und sächlich aus und bindet zugleich entsprechend außerschulische Kooperationspartner ein. Der wesentliche Unterschied zur Integration besteht darin, dass sich die Kinder nicht an die vorhandenen Bedingungen anpassen müssen, sondern sich das System Schule auf die zu beschulenden Kinder einstellt. Darin besteht die gesamtgesellschaftliche Herausforderung.



LESEN SIE WEITER:

WAS BEDEUTET SONDERPÄDAGOGISCHER FÖRDERBEDARF?

WENN KINDER UND JUGENDLICHE in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie in der allgemeinbildenden Schule nicht ohne besondere Unterstützung erfolgreich lernen können, dann besteht ein sonderpädagogischer Förderbedarf. Dieser Bedarf muss bei jedem Kind und Jugendlichen individuell bestimmt werden. Danach erfolgen abgestimmte Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen. Sonderpädagogische Förderung versteht sich als ein Angebot der Unterstützung für ein erfolgreiches Lernen. Eine sonderpädagogische Förderung benötigen insbesondere Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen.



LESEN SIE WEITER:

WELCHE FÖRDERSCHWERPUNKTE GIBT ES?

Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht bei Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichem Umfang, dem mit unterschiedlichen pädagogischen Angeboten zu begegnen ist.

FÖRDERSCHWERPUNKT: LERNEN

Schülerinnen und Schüler, die trotz intensiver sowie mehrjähriger Förderung die Anforderungen der allgemeinen Bildungsgänge nicht erfüllen können und deshalb nach einem individuellen Lernplan in mehr als zwei Fächern gefördert werden.

FÖRDERSCHWERPUNKT:

EMOTIONALE-SOZIALE ENTWICKLUNG

Schülerinnen und Schüler, die bei ihrem sozialen Handeln und emotionalen Erleben intensive sonderpädagogische Unterstützung benötigen. Dabei wird durch diese Beeinträchtigungen die Entwicklung der eigenen Leistungsfähigkeit und die der Mitschülerinnen und Mitschüler gestört.

FÖRDERSCHWERPUNKT: SPRACHE

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund schwerer Sprachbeeinträchtigungen eine hohe sprachheilpädagogische Unterstützung benötigen.

FÖRDERSCHWERPUNKT:

GEISTIGE ENTWICKLUNG

Schülerinnen und Schüler mit einer umfassenden, schweren und lang andauernden Beeinträchtigung im Lernen sowie in der Gesamtentwicklung. Das Ziel von Unterricht und Erziehung ist die aktive gesellschaftliche Teilhabe im Rahmen der individuellen Möglichkeiten.

FÖRDERSCHWERPUNKT:

KÖRPERLICH-MOTORISCHE ENTWICKLUNG

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund eingeschränkter Bewegungsmöglichkeiten, einer organi-

schon Schädigung oder einer chronischen Krankheit so beeinträchtigt sind, dass sie nur mit umfangreicher sonderpädagogischer Unterstützung ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

FÖRDERSCHWERPUNKT: SEHEN

Schülerinnen und Schüler, die blind sind oder deren Sehvermögen auf ein Drittel bis ein Zwanzigstel der Norm verringert ist und die daher besondere Hilfen bzw. Ausstattungen benötigen.

FÖRDERSCHWERPUNKT: HÖREN

Schülerinnen und Schüler, deren Lernmöglichkeiten, Sprach- und Kommunikationsentwicklung auf Grund einer Höreinschränkung oder eines Hörverlusts beeinträchtigt sind.

LESEN SIE WEITER:



GEMEINSAMER UNTERRICHT ODER FÖRDERSCHULE?

DIE ENTSCHEIDUNG darüber, ob ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht oder an einer Förderschule beschult wird, treffen die Eltern. Die Entscheidung hängt von verschiedenen Faktoren ab, u. a. der Art des Förderbedarfs. Im gemeinsamen Unterricht wird das individuelle Lernbedürfnis jedes Kindes berücksichtigt. Damit hat es die Chance auf Unterrichtsangebote, die am Ende auf einen anerkannten Schulabschluss zielen. Daneben besteht die Möglichkeit, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Förderschule zu beschulen. In jedem Fall ist es das Ziel, Bedingungen zu schaffen, dass Kinder und Jugendliche ihre jeweiligen Potenziale ausschöpfen und ihre Teilhabechancen wachsen.

LESEN SIE WEITER:



WO ERHALTE ICH UNTERSTÜTZUNG?

Erster Ansprechpartner für die individuelle Förderung aller Kinder und die Gestaltung der entsprechenden Unterrichtsangebote ist die Schule. Sollte diese Unterstützung nicht ausreichen, kann beim Mobilen Sonderpädagogischen Diagnostischen Dienst (MSDD) ein Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt werden:

STANDORT TANGERHÜTTE

Landesbildungszentrum für Blinde, Sehgeschädigte und Körperbehinderte
Birkholzer Chaussee 6
39517 Tangerhütte
Tel. 03935/9430

STANDORT HALBERSTADT

Landesbildungszentrum für Gehörlose und Hörgeschädigte
Westerhäuser Straße 40
38820 Halberstadt
Tel. 03941/678744

STANDORT HALLE

Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte
Murmansker Straße 12
06130 Halle (Saale)
Tel. 0345/1335680

WEITERE
INFOS



HERAUSGEBER:
Kultusministerium
des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

www.mk.sachsen-anhalt.de




SACHSEN-ANHALT
Kultusministerium

SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

MEIN KIND LERNT ANDERS

Informationen für Eltern



www.mk.sachsen-anhalt.de

// Fotos: Viktoria Kühne, Christian Schwier